

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Helmut Wilhelm (Amberg)

und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

— Drucksache 13/2229 —

Bundeswehrstandort Traunstein

Gemäß dem „Ressortkonzept zur Anpassung der Streitkräftestrukturen, der Territorialen Wehrverwaltung und der Stationierung“, herausgegeben vom Bundesministerium der Verteidigung, soll der Bundeswehrstandort Traunstein zum größten Teil aufgegeben werden. Lediglich das Kreiswehrersatzamt und eine Kleindienststelle sollen erhalten bleiben. Damit steht der überwiegende Teil des Kasernenareals demnächst zur Veräußerung an. Hierdurch ergibt sich eine einmalige Chance für die Stadt Traunstein, städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen gestaltend mitzubestimmen. Begünstigt wird dies zusätzlich durch die bevorzugte Lage des Kasernengeländes.

1. Wann wurde die Prinz-Eugen-Kaserne in Traunstein gegründet?

Die Prinz-Eugen-Kaserne in Traunstein wurde 1934/35 für die Deutsche Wehrmacht gebaut und 1935 belegt.

2. Wurde sie zum Zeitpunkt ihrer Einrichtung auf einem Gelände errichtet, welches sich im Eigentum der damaligen Kommune befand?
3. Wenn ja, wurde dieses Gelände der damaligen Kommune abgekauft, wurde die Kommune enteignet und/oder für die Abtretung entschädigt?

Das Kasernengelände wurde ausweislich des Grundbuchs vom Deutschen Reich aus kommunalem und Privateigentum im Wege des Kaufs, Tausches und der Schenkung erworben. Die Verträge und sonstige Urkunden hierzu sind bei der Bundeswehr und der Bundesvermögensverwaltung nicht vorhanden. Das zuständige Grundbuchamt hat sämtliche Unterlagen an das Staatsarchiv in München abgegeben.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 29. September 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

4. Welche Konsequenzen ergeben sich im Falle einer Enteignung für einen zukünftigen Eigentumswechsel, und lassen sich dadurch beispielsweise Vorzugsrechte für die Kommune ableiten?

Bei der Verwertung bundeseigenen Grundbesitzes durch die Bundesvermögensverwaltung wird – in dieser Reihenfolge – geprüft, ob anderweitiger Bundesbedarf besteht, ob das betreffende Bundesland oder die Gemarkungs-Gemeinde daran Bedarf haben, und wenn dies nicht der Fall ist, wird er öffentlich zum Kauf angeboten.

Damit wird den Gemarkungs-Gemeinden ein Vorrang vor privaten Interessenten eingeräumt.

5. Wurde der Standort Traunstein seit der Gründung erweitert?
Wenn ja, wann, von wem und in welcher Weise?

Der Standort Traunstein wurde wie folgt erweitert:

- | | |
|---------------|--|
| 1963 | – Standortmunitionsniederlage Teisendorf
(wird jetzt nicht freigegeben), |
| 1966 | – Dienstgebäude Vonfichtstraße 3 und 5 (bisher Verteidigungskommando 654, jetzt von einem Teil des Kreiswehrersatzamts genutzt), |
| 1972 | – Kasernenerweiterung für einen Sportplatz |
| 1989 bis 1990 | – Neubau eines Dienstgebäudes für das Kreiswehrersatzamt Traunstein an der Vonfichtstraße 3 und 5 |

6. In welcher Höhe hat die Bundeswehr welche Investitionen am Bundeswehrstandort Traunstein getätigt?

Die Bundeswehr hat in Traunstein investiert:

- | | |
|---------------|---|
| 16 378 000 DM | für die Sanierung der von der Deutschen Wehrmacht errichteten Gebäude und Anlagen in der Kaserne sowie für die Modernisierung im Technischen Bereich, |
| 2 000 000 DM | für den Bau des Sportplatzes |
| 8 772 000 DM | für den Neubau der Standortmunitionsniederlage Teisendorf |
| 4 517 000 DM | für den Neubau des Kreiswehrersatzamtes. |